

Erörterungstermin A8 am 27.03.2017

Unsere Forderungen, um Rohrdorf dauerhaft vor Hochwasser durch die A8 zu schützen:

1. Zusätzliche Wassermengen können durch die Gräben in Thansau nicht mehr aufgenommen werden (Alte Rohrdorfer Ache, Graben entlang Wacholderstraße, Bahngraben südlich Anwesen Gartner).
→ Es muss mit stärkeren Regenereignissen gerechnet werden, um die gefährdeten Anwohner zu schützen (mind. HQ-100). Die entsprechenden Regenrückhalte-
maßnahmen sind vorzusehen.
2. Die Hochwassergefahr in den Ortsteilen Rohrdorf und Achenmühle darf durch die geplante Entwässerung der sechsstreifigen A 8 nicht ansteigen. → Es dürfen keine Niederschläge ungedrosselt von der A8 abgeleitet werden. Die entsprechenden Regenrückhalte-
maßnahmen sind für eine Hochwassersituation (mind. HQ-100) vorzusehen.
3. Punktuelle Verbesserungen reichen nicht aus! Die gesamte Entwässerung muss überarbeitet werden! **Wir brauchen einen dauerhaft funktionierenden Hochwasserschutz!**
4. Wir haben kein Vertrauen mehr in die Planungsgruppe der Autobahndirektion Südbayern: Das überarbeitete Entwässerungskonzept und der Hochwasserschutz müssen von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden (z.B. Steinbacher Conlust mit der Gemeinde Rohrdorf, dem Bürgerblock Rohrdorf und uns privaten Einwändern zusammen). Am besten wäre eine Begleitung der weiteren Planungen durch diesen unabhängigen Gutachter.
5. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen muss bestätigt werden. Die Auswirkungen auf die Hochwassersituation vor Ort in den Ortsteilen Rohrdorf, Thansau und Achenmühle müssen untersucht werden. Die Hochwassergefahr darf sich nicht verschärfen.
6. In das Gesamtkonzept ist die Entwässerung ab Innbrücke A 8 bis Frasdorf Mitte mit einzubeziehen (inkl. Überschüttungen, Seitenablagerungen, Zufahrten, etc.).
7. Insgesamt müssen längere Starkregenereignisse berücksichtigt werden. Ein 5- oder 10-jährliches Regenereignis, wie in den Berechnungen angenommen, reicht keinesfalls aus, um einen wirksamen Hochwasserschutz dauerhaft zu gewährleisten.
→ Wir fordern mind. HQ-100 zu berücksichtigen.
8. Die tatsächliche Versickerungsfähigkeit der Böden muss nachgewiesen werden.
9. Die Zerstörung der Rohrdorfer Filze durch die Verbreiterung der A8 und den Bau der Raststätte Samerberg Nord muss gesondert mit berücksichtigt werden. Die Rohrdorfer Filze gilt als wichtiger Regenrückhalt (Schwamm, Erfahrungen erwähnen). Dieser Regenrückhalt wird auf den neu versiegelten Flächen für immer zerstört.
10. Der Rückstau der Rohrdorfer Ache durch den Inn bei Hochwasser muss ebenfalls mit betrachtet werden.

11. Zusätzliche Regenwassermengen, die durch den Ausbau der Raststätte Samerberg Süd und Samerberg Nord entstehen, müssen mit berücksichtigt werden.
Die Begründung, dass es sich um Einzelbaumaßnahmen handelt, darf nicht gelten. Der Regen kommt nicht als Einzelmaßnahme, sondern komplett aus dem gesamten Einzugsgebiet zwischen Rohrdorf und Frasdorf und den beiden Raststätten.
- 12. Zusammengefasst bedeutet das: Ein wirksamer Hochwasserschutz für die Gemeinde Rohrdorf muss umgesetzt und dauerhaft gewährleistet werden.**
13. Das überarbeitete neue Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept muss erneut öffentlich ausgelegt werden. Es besteht erneut eine Einspruchsmöglichkeit mit anschließendem Erörterungstermin!

Wir bitten die Regierung von Oberbayern, unterstützen Sie uns bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes. Der Ausbau der A8 dient dem Gemeinwohl, dann muss es auch im Interesse des Gemeinwohls sein, dass die Menschen in der Region keiner massiven Gefahr durch das Hochwasser ausgesetzt werden.